

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/5572 –

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1995

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bericht der Bundesregierung dokumentiert die Strahlendosiswerte für kerntechnische Anlagen.

In dem Bericht wird festgestellt, daß die Werte für das Endlager Morsleben und die Bergwerke der Wismut über dem Durchschnitt der anderen Anlagen liegen.

Die Strahlenexposition in Deutschland durch die Katastrophe von Tschernobyl ist zurückgegangen, jedoch in einigen Waldgebieten in Süd- und Ostdeutschland noch so hoch, daß einzelne Nahrungsmittel gefährlich belastet bleiben.

Der Bericht der Bundesregierung geht nicht auf die ungeklärten Ursachen der überdurchschnittlichen Leukämie-Erkrankungen in der Umgebung des Kernkraftwerks Krümmel ein. Er vernachlässigt auch eine Information und Bewertung der möglichen Langzeitfolgen nuklearer Strahlenbelastung beim Betrieb von Kernkraftwerken und bei der Entsorgung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Der beste Weg zur Senkung von radioaktiven Strahlenbelastungen ist eine sichere und effiziente Energieversorgung ohne Atomkraft. Das erfordert den Ausstieg aus der Atomkraft, der Zu- und Ersatzbau wird abgelehnt.
2. Da weitere Reaktorkatastrophen nicht mit Sicherheit auszuschließen sind und die potentielle Strahlenbelastung zu Tausenden Todesfällen führen würde, ist die Beendigung der Kernenergienutzung, insbesondere der osteuropäische Kernkraftwerke so schnell wie möglich umzusetzen.
3. Die Entsorgung der laufenden Kernkraftwerke bleibt eine nationale Verpflichtung.

4. Entsorgungsanlagen, insbesondere Endlager, dürfen nicht auf Niedersachsen konzentriert werden.
5. Die Zwischenlagerung ist zu regionalisieren, damit in Zukunft die Zahl der Transporte und insbesondere das davon ausgehende Risiko minimiert werden.
6. Die direkte Endlagerung wird einziger Entsorgungspfad, wodurch die Gefahren der Strahlenbelastungen der Wiederaufarbeitung entfallen.
7. Bis zur Erlangung einer Entsorgungsverständigung unterbleiben Transporte radioaktiver Abfälle.
8. Das Endlager Morsleben wird unverzüglich geschlossen.

Bonn, den 27. Februar 1997

Rudolf Scharping und Fraktion